

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0131

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	07.08.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.08.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	13.08.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	03.09.2012			

Beschluss über die Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung und Genehmigung der Änderung des Aufgabenbereiches der Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes der Kreisverwaltung gemäß Anlage mit Wirkung vom 1. Januar 2013.
2. Der Kreistag genehmigt die Änderung des Aufgabenbereiches der Beigeordneten und 2. Stellvertreterin des Landrates und erteilt sein Einvernehmen mit dem Landrat.

Grimmen, den	Ralf Drescher - Landrat -
--------------	------------------------------

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2011 beschlossen gemäß § 6a Abs. 7 SGB II den Antrag auf Erweiterung der Zulassung als kommunaler Träger aufgrund kommunaler Neugliederung mit Wirkung ab dem 01. Januar 2013 zu stellen. Gleichzeitig hat der Kreistag mit selbigem Beschluss die Verpflichtung gemäß § 6a Abs. 5 SGB II anerkannt, dass der Landkreis zur Wahrnehmung der alleinigen kommunalen Trägerschaft nach dem SGB II als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II eine besondere Einrichtung zu schaffen hat. Die Einrichtung eines Eigenbetriebes oder einer Anstalt öffentlichen Rechts ist nach dem Landesrecht nicht zulässig, daher ist das „Kommunale Jobcenter“ als besondere Einrichtung innerhalb der Kreisverwaltung zu errichten.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2011 die Gliederung der Kreisverwaltung in 5 Fachbereiche und entsprechende Fachdienste beschlossen. Die Verwaltungsstruktur des Landkreises beruht auf den Grundsätzen des neuen Steuerungsmodells. Die Kernelemente des neuen Steuerungsmodells sind:

- Klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung
- Kontraktmanagement
- Produktkonzept
- Dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich
- Zentraler Steuerungs- und Controllingbereich
- Outputsteuerung bzw. dessen Weiterentwicklung in Form wirkungsorientierter Steuerung

Aufgrund der Zulassung des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab dem 1. Januar 2012 hat der Kreistag die Einrichtung des Fachbereiches 5 mit dem Fachdienst 51 – Kommunales Jobcenter Nordvorpommern und dem Fachdienst 52 Jobcenter – gemeinsame Einrichtungen Rügen und Stralsund beschlossen. Die Beigeordnete und 2. Stellvertreterin des Landrates wurde mit der Leitung des Fachbereiches beauftragt. Den Vorgaben des SGB II zur Schaffung einer besonderen Einrichtung wurde bisher mit der Einrichtung des Fachdienstes 51 Rechnung getragen.

Nunmehr ist die vorhandene Organisationsstruktur aufgrund der Optionserweiterung zu überdenken und zu überarbeiten.

Nach den Vorstellungen des Landrates des Landkreis Vorpommern-Rügen sollen die Aufgaben des künftigen Kommunalen Jobcenters Vorpommern-Rügen in zwei Fachdiensten innerhalb der Kreisverwaltung wahrgenommen werden.

Daher wird ab dem 1. Januar 2013 nunmehr nicht mehr ein Fachdienst innerhalb der Kreisverwaltung dem gesetzlichen Erfordernis zur Schaffung einer besonderen Einrichtung Rechnung tragen. Vielmehr ist nunmehr der Fachbereich 5 in seiner Gesamtheit zu einer besonderen Einrichtung zur Wahrnehmung der alleinigen kommunalen Trägerschaft nach dem SGB II als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II auszubauen.

Im Auftrage des Landrates wurden verschiedene Modelle zur Organisation des zukünftigen Fachbereiches 5 erarbeitet.

Nach intensiven Beratungen wurde das als Anlage beigefügte 2-FD-Modell herausgearbeitet.

Dieses Modell beruht auf einer territorialen Gliederung im Fachdienst 52 sowie einer zentralen Aufgabenwahrnehmung im Fachdienst 51 für Querschnittsaufgaben.

Eine einheitliche territoriale Gliederung ist unter Berücksichtigung der doppischen Haushaltsgrundsätze nicht möglich und entspricht weiterhin nicht der Verwaltungsphilosophie des Landkreises. Diese schließt die Schaffung von kostenintensiven Doppelstrukturen gänzlich aus. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen im Vordergrund.

Im Nachfolgenden wird das 2-FD-Modell für die künftige Organisationsstruktur des Fachbereiches 5 der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgestellt:

- Gliederung des Fachbereiches 5 in 2 Fachdienste ab dem 1. Januar 2013 entsprechend der Anlage
- die BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) wird unmittelbar der Leitung des Fachbereiches 5 unterstellt
- Besonderheiten des Fachdienstes 52 – Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung:
 - Die Fachaufsicht wird aufgrund ihrer besonderen Bedeutung, der geringen Personaldichte und des einheitlichen Aufgabengebietes unmittelbar der Leitung des Fachdienstes 52 unterstellt
 - Eine Besonderheit im Fachgebiet Grimmen ist die Ansiedlung des Teams Bürgerportal. Hierzu hat sich die Verwaltung entschlossen, da am Standort Grimmen die geringste Mitarbeiterstärke vorhanden ist und somit der Fachgebietsleiter entsprechende Führungsressourcen für dieses wichtige Team hat und ihm somit dieses Team zugeordnet werden kann. Trotz der Zuordnung des Teams zum Fachgebiet Grimmen werden die Eingangszonen und ihre Dienstleistungen weiterhin an allen vier Standorten nach gleichen Standards vorgehalten.
 - Das Fachgebiet Eingliederungsleistungen und Personalservice ist unterteilt in das Team Eingliederungsleistungen und Personalservice für Arbeitgeber.
 - Das Team Eingliederungsleistungen erbringt fachgebietsübergreifend für die Fachgebiete mit regionalem Bezug Leistungen zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.
 - Dem Team Personalservice für Arbeitgeber, welches als Berater Arbeitgeber und Arbeitssuchende effizient und im beiderseitigen Interesse zielgerichtet zusammen führt, wird aufgrund dieser Aufgabenstellung eine besonders hohe Bedeutung beigemessen.

Anlagen:

Organisationsstruktur FB 5

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto: Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushalt Jahr:				
	Haushalt Jahr:				
	Haushalt Jahr:				
	Haushalt Jahr:				
Bemerkungen:					
FBL 1	FBL 5	FDL 11	FDL 12	FDL 51	